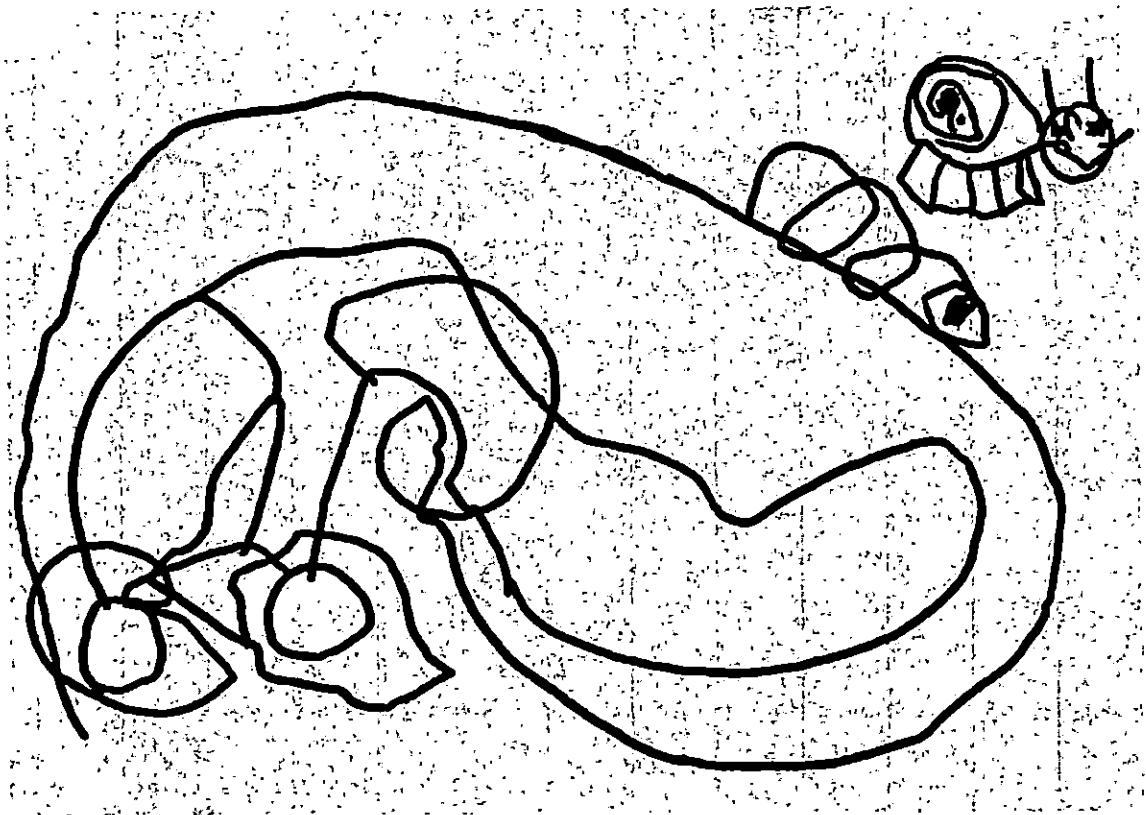


Jahresbericht 2015

der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche
und Erwachsene Neufahrn



Rennschnecke - Vincent, 5 Jahre

Dietersheimer Str. 8
85375 Neufahrn

Tel.: 08165 – 40 18

Fax: 08165 – 799 604

beratung.neufahrn@mnet-online.de



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	2
	Zusammenfassung	3
1.	Allgemeine Angaben	4
2.	Personelle Besetzung	5
3.	Leistungsspektrum	5
3.1.	Jugendhilfeleistungen	5
3.2.	Psychosoziale Beratung und Lebensberatung	7
4.	Klientenbezogene Angaben	7
4.1.	Jugendhilfeleistungen	7
4.1.1.	Angaben zu Anmeldung und Fallverlauf	7
4.1.2.	Regionale Verteilung	8
4.1.3.	Geschlecht und Alter der Kinder und Jugendlichen	8
4.1.4.	Familiensituation	9
4.1.5.	Migrationshintergrund der Kinder und Jugendlichen	9
4.1.6.	Sozioökonomische Situation der Familien	10
4.1.7.	Schul- und Berufssituation der Kinder und Jugendlichen	11
4.1.8.	Wartezeiten	11
4.2.	Psychosoziale Beratung und Lebensberatung	11
4.2.1.	Anzahl, Geschlechterverteilung	11
4.2.2.	Kontaktaufnahme	12
4.2.3.	Alter	12
5.	Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	12
5.1.	Jugendhilfeleistungen	12
5.2.	Psychosoziale Beratung und Lebensberatung	13
6.	Beratungsarbeit	13
6.1.	Aufstellung der Arbeitsstunden	13
6.2.	Fallzuordnung und Fallzahlentwicklung	14
6.3.	Statistische Angaben zu den Jugendhilfeleistungen	16
6.3.1.	Angaben zu den abgeschlossenen Fällen	16
6.3.2.	Arbeitsstunden nach Leistungsform, Setting	16
6.4.	Statistische Angaben zur psychosozialen Beratung und Lebensberatung	17
7.	Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	18
8.	Prävention/Multiplikatorenarbeit/Netzwerk	19
9.	Öffentlichkeits- und Gremienarbeit	21
10.	Nachrichten und Informationen	21

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene für das Jahr 2015 vorstellen zu dürfen.

Die Anmeldungszahlen sind nach wie vor hoch und die Auslastung der Beratungsstelle ebenso. Auf diesem Hintergrund ist es nicht möglich, neue Angebote (z.B. im präventiven Bereich) zu entwickeln. Wir bedauern, dass wir die Kindergruppe aus diesem Grund zurzeit nicht anbieten können. Zu diesem Angebot hatten wir sehr positive Rückmeldungen von Eltern und Lehrerinnen erhalten und bekommen immer wieder mal eine Nachfrage.

Wir konzentrieren uns daher auf die Kernbereiche der Erziehungs- und Lebensberatung im Bestreben - trotz dem betriebsbedingten oft engen Zeitplan – mit höchstmöglicher Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Klienten einzugehen.

Die fest etablierten Elternsprechstunden in allen sieben Kindergärten in Neufahrn werden von Frau Calmbach weiterhin durchgeführt, da wir der Meinung sind, dass dieses präventive Angebot für Eltern mit Kindern im Kindergartenalter besonders wichtig und effektiv ist.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die unsere Arbeit unterstützen, bei unserem Träger, bei der Gemeinde Neufahrn und beim Bürgermeister Herrn Heilmeyer. Wir schätzen unsere guten Arbeitsbedingungen und den Rückhalt, den wir von den Mitarbeitern der Gemeinde Neufahrn und den Gemeinderäten erleben.

Wir hoffen, mit unserer Arbeit dabei mitzuwirken, in Neufahrn eine menschliche und familienfreundliche Atmosphäre zu schaffen und die Lösung von Konflikten zwischen den verschiedenen Generationen und Lebenswelten zu begünstigen. Es wäre schön, wenn in Neufahrn die Lebensqualität – gerade bei den aktuellen politischen und sozialen Herausforderungen - weiterhin hoch bleibt.

Für Anregungen und Fragen sind wir jederzeit offen.

Mit herzlichem Dank und Gruß



Iris Calmbach



Michael Grebler

ZUSAMMENFASSUNG

1. Bevölkerung im Einzugsgebiet

Polizeilich gemeldete Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz:

Neufahrn 21.138 Einwohner (Stand 4.1.2016)

Hallbergmoos 11.258 Einwohner (Stand 27.1.2016)

2. Personalausstattung

Eine Diplom-Sozialpädagogin FH, Vollzeit (39 Stunden)

Ein Diplom-Psychologe, Teilzeit (25 Stunden)

Verwaltungstechnisch ist die Beratungsstelle Neufahrn gemeinsam mit der Beratungsstelle Eching zu sehen. Die Gesamtleitung hat die Diplom-Sozialpädagogin Frau Halbreiter in Eching.

3. Fallzahlen

Jugendhilfeleistungen 120 (3 Fälle mehr als 2014)

Psychosoziale Beratung/Lebensberatung 37 (4 Fälle mehr als 2014)

Es wurden 4 Umgangsberatungen auf Anordnung von Gericht durchgeführt.

4. Gründe für die Inanspruchnahme

Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme d. Kindes 30 %

Belastungen durch familiäre Konflikte (z. B. Trennung) 27 %

Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des Kindes 16 %

Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern 18 %

Belastungen durch Problemlagen der Eltern 4 %

Schulische/berufliche Probleme des Kindes 4 %

Allgemeine Fragen zur Erziehung (§ 16) < 1 %

Hilfe für junge Volljährige < 1 %

Gefährdung des Kindeswohls 0 %

5. Präventive Arbeit

Elternsprechstunden 79,5 Stunden

Vernetzung/Kooperation 44,5 Stunden

Gremienarbeit/Arbeitskreise 27,0 Stunden

Supervision für Teams 14,0 Stunden

Teilnahme am 60. Jubiläum der EB Freising (Caritas) 11,0 Stunden

Themenabend an Kindergärten 2,5 Stunden

Kollegiale Beratung 1,5 Stunden

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Bezeichnung	<i>Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene</i>	
Anschrift	<i>Dietersheimer Str. 8 85375 Neufahrn</i>	
Kontakt	<i>Telefon: 08165-4018 Fax: 08165-799604 E-Mail: beratung.neufahrn@mnet-online.de</i>	
Träger	<i>Gemeinde Neufahrn Bahnhofstr. 32 85375 Neufahrn</i>	
Finanzierung <i>Stand 18.02.2016</i>	<i>Gemeinde Neufahrn</i>	<i>23.664 € (2014: 43.411 €)</i>
	<i>Landkreis Freising</i>	<i>71.796 € (2014: 69.986 €)</i>
	<i>Freistaat Bayern</i>	<i>24.2000 € (2014: 24.343 €)</i>
Einzugsgebiet <i>Haupt-/Nebenwohnsitz</i>	<i>Neufahrn</i>	<i>16.698 Einwohner (Stand 4.1.2016)</i>
	<i>umliegende Ortsteile</i>	<i>4.440 Einwohner (Stand 4.1.2016)</i>
	<i>Hallbergmoos</i>	<i>11.258 Einwohner (Stand 27.1.2016)</i>
Räumlichkeiten	<i>2 Beratungszimmer 1 Spiel- und Diagnostikzimmer 1 Warteraum 1 Büro</i>	
Öffnungszeiten	<i>Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr Montag bis Donnerstag 13 – 18 Uhr</i>	
Anmeldung	<i>telefonisch oder persönlich zu den Öffnungszeiten</i>	
Termine	<i>nach Absprache Beratertermin: ca. 50 Minuten</i>	
Sprechstunde	<i>Donnerstag 17 – 18 Uhr (ohne Voranmeldung)</i>	
Gebühren	<i>Beratung und Diagnostik ist grundsätzlich kostenfrei. Unkostenbeiträge zu Gruppenangeboten oder Vorträgen sind möglich.</i>	

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Neufahrn erfüllt einen Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, der ihr von der Gemeinde Neufahrn und dem Amt für Jugend und Familie Freising übertragen wurde.

Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle als sogenannte „integrierte Beratungsstelle“ auch psychosoziale Beratung und Lebensberatung an.

Die Beratungsstelle ist in gemeindeeigenen Räumen, im Erdgeschoss eines ehemaligen Schulgebäudes untergebracht. In diesem Gebäude befindet sich außerdem das Kinder- und Jugendzentrum Neufahrn.

Seit September 2008 wird das Büro der Beratungsstelle auch von der Mobilen Sozialarbeit genutzt.

2. PERSONELLE BESETZUNG



Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Iris Calmbach

39 Stunden

Familientherapeutin und
Systemische Therapeutin
*CGIST – Carole Gammer Institut für
Systemische Therapie, München*

Traumafachberaterin

„Insoweit erfahrene Fachkraft“
nach § 8a SGB VIII

Elternkurs-Trainerin für „Starke
Eltern - Starke Kinder“

SAFE-Mentorin

Heilerziehungspflegerin

Leitung

Diplom-Sozialpädagogin Martina Halbreiter,
Beratungsstelle Eching

Verwaltung

Die Verwaltung wird neben den Mitarbeitern der Beratungs-
stelle von der Gemeindeverwaltung, insbesondere dem
Hauptamt, dem Personalamt und der Finanzverwaltung über-
nommen.



Diplom-Psychologe

Michael Grebler

25 Stunden

Gestalttherapeut
*Zentrum für Gestalttherapie,
Würzburg*

„Insoweit erfahrene Fachkraft“
nach § 8a SGB VIII

Heilerlaubnis nach HPG § 1

3. LEISTUNGSSPEKTRUM

3.1. Jugendhilfeleistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus dem SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe). Kernaufgabe ist die in § 28 SGB VIII beschriebene Erziehungsberatung:

„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsbeauftragte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“

Daneben ergeben sich weitere Leistungen der Beratung aus folgenden Paragraphen:

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

§ 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung u. Scheidung

§ 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Die Aufgaben zur Prävention sind u. a. in folgenden Paragraphen beschrieben:

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Leistungsfeld Beratung

Beratungsgespräche für Eltern und junge Volljährige

Informationsgespräche für Eltern

Trennungs- und Scheidungsberatung

Umgangsberatung für getrennte Eltern (-teile)

Jugendberatung

Therapeutische Begleitung von Kindern

Familientherapie

Paarberatung und -therapie

Einzeltherapie

Begleiteter Umgang

Psychologisch-psychosoziale Diagnostik

Arbeit mit dem sozialen Umfeld

Soziale und therapeutische Gruppenarbeit mit Kindern

Krisenintervention

Beratung nach § 8a SGB VIII als „insoweit erfahrene Fachkraft“

Leistungsfeld Prävention

Elternsprechstunden in Kindergärten

Vorträge/Themenabende für Eltern

Fachberatung für Erzieherinnen

Gruppenarbeit mit Eltern

Informatorische Beratung für Eltern nach § 16 SGB VIII

Präventive Angebote sind in der Regel einzelfallübergreifend. Sie richten sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich nicht mit einem gezielten Beratungsanliegen an die Beratungsstelle wenden. Sie tragen dazu bei, die Bera-

tungsstelle und ihre Arbeitsangebote bekannter zu machen und soziale Entwicklungen und Probleme im Einzugsbereich wahrzunehmen und gegebenenfalls Veränderungsprozesse zu initiieren.

3.2. Psychosoziale Beratung und Lebensberatung

Wir sind Ansprechpartner für Erwachsene bei Fragen, Problemen und Entscheidungsprozessen in den Bereichen (psychische) Gesundheit, Partnerschaft/Ehe, Beruf und bei persönlichen Entwicklungsprozessen oder -krisen. Wir verweisen, wenn unsere fachlichen Möglichkeiten nicht ausreichen, an entsprechende Institutionen und Fachkräfte weiter.

4. KLIENTENBEZOGENE ANGABEN

4.1. Jugendhilfeleistungen

4.1.1. Angaben zu Anmeldung und Fallverlauf

		2015	2014
Fallzahl	Gesamtzahl der Fälle	120	117
	<i>davon: Neuaufnahmen</i>	60	44
	<i>Wiederaufnahmen</i>	45	32
	<i>Übernahmen</i>	15	41
Fallverlauf*	<i>abgeschlossene Fälle</i>	83	75
	<i>laufende Fälle</i>	37	42
Kontaktaufnahme	<i>eigene Initiative (davon 15% über Internet)</i>	55	47
	<i>private Empfehlung</i>	18	13
	<i>Kindergarten</i>	15	18
	<i>Schule</i>	11	12
	<i>Amt für Jugend und Familie</i>	8	10
	<i>Familiengericht</i>	3	6
	<i>Arzt, Therapeut, Klinik, Gesundheitsamt</i>	5	4
	<i>andere Beratungsstelle</i>	2	3
	<i>sonstige</i>	3	4

* Weitere Angaben zum Fallverlauf (Falldauer, Art des Abschlusses) siehe Kapitel 6.3.1

4.1.2. Regionale Verteilung

Ort	Anzahl	Prozent
Neufahrn	88	73,3%
Hallbergmoos	11	9,2%
Freising	7	5,8%
Eching	4	3,3%
Fahrenzhausen	3	2,5%
Massenhausen	2	1,7%
Weng	2	1,7%
anderer Landkreis	2	1,7%
Kranzberg	1	0,8%
Gesamtergebnis	120	100,0%

4.1.3. Geschlecht und Alter der Kinder und Jugendlichen

Es wurden 43 Mädchen und 77 Jungen angemeldet. Der Anteil der Mädchen betrug also 35,8 Prozent.

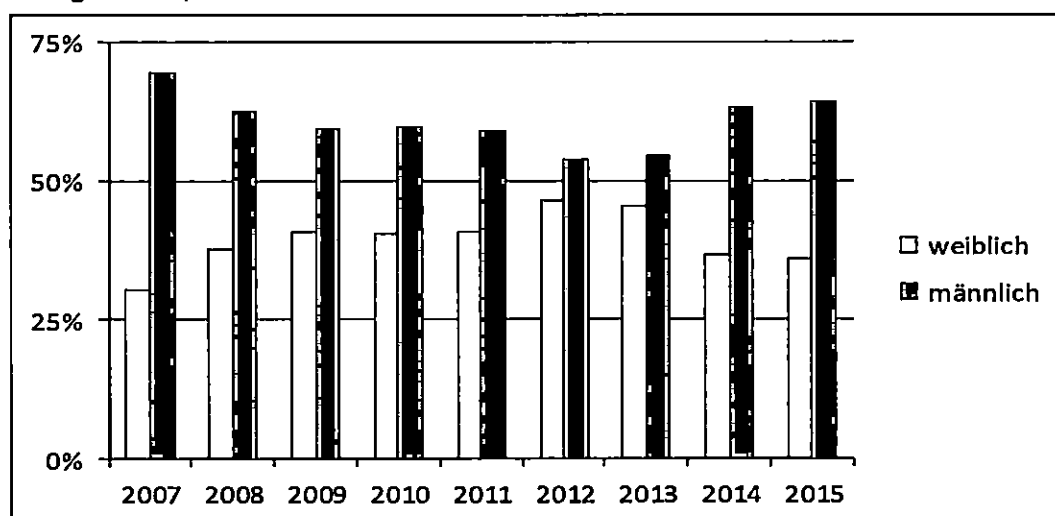


Abbildung 1: Geschlechterverteilung seit 2007

Wie man in der Abbildung 1 erkennen kann, ist der Anteil der angemeldeten Mädchen nach dem Maximum in 2012 wieder auf einem niedrigeren Niveau.

Alter	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
0 - 4 Jahre	16	6	22
5 - 9 Jahre	29	12	41
10 - 14 Jahre	21	12	33
15 - 19 Jahre	10	13	23
20 - 24 Jahre	1		1
Gesamtergebnis	77	43	120

Auch in diesem Jahr gab es bei den Jugendlichen ab 15 Jahren mehr Anmeldung von Mädchen als von Jungen.

4.1.4 Familiensituation

Wie in den letzten Jahren beträgt der Anteil der Familien, bei denen die Kinder mit ihren leiblichen Eltern aufwachsen ca. 60 Prozent. Der Anteil der Kinder, die Halbgeschwister haben, nimmt weiterhin zu. Er ist in den letzten vier Jahren von 16 Prozent (im Jahr 2012) um 9 Prozent auf 25 Prozent im Berichtsjahr 2015 gestiegen. Unter dem Stichwort „neue Partnerschaft“ sind in der Tabelle die Fälle gezählt, in denen ein ratsuchender Elternteil in einer neuen Partnerschaft lebt, also für das Kind eine Familiensituation mit Stief- oder sogenannten „Bonus“-Eltern entstanden ist.

Familiensituation	Anzahl	Prozent
vollständige Familie	71	59,2%
Mutter alleinerziehend	31	25,8%
neue Partnerschaft	11	9,2%
Vater alleinerziehend	4	3,3%
Kind lebt außerhalb der Familie	2	1,7%
Kind lebt bei den Großeltern	1	0,8%
Gesamtergebnis	120	100,0%

Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Einzelkind-Familien in den letzten vier Jahren (2012 waren es 35 Prozent, 2014 waren es 44 Prozent), ging der Anteil der Einzelkind-Familien im Berichtsjahr leicht zurück.

Geschwister	Anzahl	Prozent
0	51	42,5%
1	53	44,2%
2	11	9,2%
3	5	4,2%
Gesamtergebnis	120	100,0%

4.1.5. Migrationshintergrund der Kinder und Jugendlichen

Ein knappes Drittel der Kinder und Jugendlichen, die an der Beratungsstelle vorstellig werden, haben mindestens einen ausländischen Elternteil, bei 14 Prozent sind beide Eltern nicht-deutsch. Trotzdem besitzen nur knapp 6 Prozent eine ausländische Staatsbürgerschaft.

Staatsbürgerschaft	Anzahl	Prozent
deutsch	112	93,3%
europäisch	4	3,3%
außereuropäisch	3	2,5%
unbekannt	1	0,8%
Gesamtergebnis	120	100,0%

Migrationshintergrund ▼	Anzahl	Prozent
beide Eltern	17	14,2%
ein Elternteil	22	18,3%
keiner	81	67,5%
Gesamtergebnis	120	100,0%

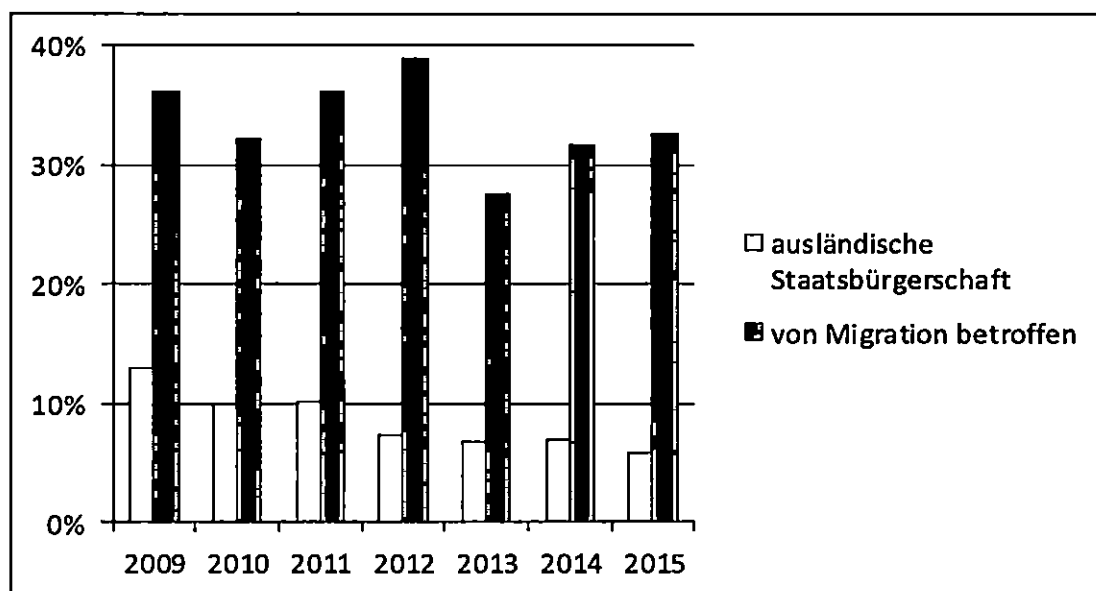


Abbildung 2: Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund seit 2009

4.1.6. Sozioökonomische Situation der Familien

Ausbildung ▼	Mutter	Vater ▼
Studium	25	34
Lehre	70	57
keine	17	13
in Ausbildung	1	1
unbekannt, sonstiges	7	15
Gesamtergebnis	120	120

Einkommen ▼	Mutter	Vater ▼
eigenes Einkommen	80	97
Hausfrau/Hausmann	23	0
öffentliche Zuwendung	7	7
Unterhaltsleistungen	3	1
unbekannt, sonstiges	7	15
Gesamtergebnis	120	120

4.1.7. Schul- und Berufssituation der Kinder und Jugendlichen

	Anzahl	Prozent
Grundschule	34	28,3%
Kindergarten	24	20,0%
Gymnasium	18	15,0%
Mittelschule	12	10,0%
Kind zuhause	9	7,5%
Realschule	9	7,5%
in Ausbildung	5	4,2%
Förderschule	3	2,5%
berufsbildende Schule	2	1,7%
Krippe	1	0,8%
berufstätig	1	0,8%
in keiner Einrichtung	1	0,8%
Waldorfschule	1	0,8%
Gesamtergebnis	120	100,0%

4.1.8. Wartezeiten

Der Empfehlung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, dass der Anteil der Erstgespräche, die innerhalb von vier Wochen stattfinden, mindestens 80% betragen soll, können wir entsprechen. Auch Kriseninterventionen, Beratungen von Klienten sofort oder kurzfristig nach der Anmeldung sind möglich.

4.2. Psychosoziale Beratung und Lebensberatung

4.2.1. Anzahl, Geschlechterverteilung

Im Jahr 2015 wurden 37 Fälle im Sinne einer psychosozialen Beratung bzw. Lebensberatung bearbeitet (2014: 33 Fälle), davon vier in Form von Paarberatung.

	männlich	weiblich	Paar	Gesamtergebnis
Neuaufnahme	1	9	2	12
Wiederaufnahme	2	9		11
Übernahme	3	9	2	14
Gesamtergebnis	6	27	4	37

4.2.2. Kontaktaufnahme

	männlich	weiblich	Paar	Gesamtergebnis
eigene Initiative	3	18	2	23
private Empfehlung	1	6		7
Kindergarten			2	2
ärztliche Empfehlung		1		1
Berufsförderzentrum	1			1
Betreuungsamt	1			1
Gemeinde		1		1
Jobcenter		1		1
Gesamtergebnis	6	27	4	37

4.2.3. Alter

	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
18 - 29 Jahre	2	4	6
30 - 39 Jahre	3	8	11
40 - 49 Jahre	4	6	10
50 - 59 Jahre		6	6
60 - 69 Jahre		6	6
70 - 79 Jahre	1	1	2
Gesamtergebnis	10	31	41

5. Gründe für die Inanspruchnahme

5.1. Jugendhilfeleistungen

Von den 120 bearbeiteten Fällen wurden ein Fall aufgrund § 16 (allgemeine Fragen zur Erziehung) und ein Fall aufgrund § 41 (Hilfe für junge Volljährige) durchgeführt. Es ergeben sich daher 118 Fälle, in denen Erziehungsberatung im Sinne von § 28 eine Rolle spielte. „Entwicklungsauffälligkeiten beim jungen Menschen“ sind hierbei – wie auch im letzten Jahr – häufigster Anmeldegrund, nämlich 30 % aller Anmeldungen. Zweithäufigster Anlass (knapp 27 %) sind „Belastungen des Kindes durch familiäre Konflikte“, wobei hier meist von einer Trennungssituation der Eltern auszugehen ist.

Im Vergleich zu den Vorjahren gab es keine auffälligen Abweichungen in der Verteilung.

Anmeldungsgrund		männlich	weiblich
Entwicklungsauffälligkeiten		18	18
familiäre/elterliche Konflikte		21	11
Erziehungskompetenz		17	4
Sozialverhalten		16	3
Problemlagen der Eltern		1	4
Schul-/Leistungsprobleme		4	1
Beratung nach § 16			1
Beratung nach § 41			1
Gesamtergebnis		77	43

5.2. Psychosoziale Beratung und Lebensberatung

Häufigster Anlass für eine psychosoziale Beratung bzw. Lebensberatung war die Suche nach Unterstützung in persönlichen Entscheidungsproblemen oder in unbefriedigenden Lebenssituationen. In der Tabelle unten werden diese Fälle unter dem Stichwort „Persönliche Entwicklung“ aufgeführt. Zweithäufigster Anlass waren „Konflikte in Partnerschaft/Ehe“ (bzw. bei Trennung/Scheidung).

Es wurden vier Paarberatungen durchgeführt.

		männlich	weiblich	Paar	Gesamtergebnis
Persönl. Entwicklung		4	7		11
Konflikte in Partnerschaft			5	4	9
Familiärer Konflikt		1	7		8
Psychische Probleme			5		5
Berufliche Probleme			3		3
Integrationsprobleme		1			1
Gesamtergebnis		6	27	4	37

6. Beratungsarbeit

6.1. Aufstellung der Arbeitsstunden

	Stunden
Jugendhilfeleistungen	
Beratung	922,0
Diagnostik	8,0
fallbezogene Außenkontakte	53,0
Beratung nach § 8a SGB VIII	3,0
Psychosoziale Beratung und Lebensberatung	
Beratung	365,0
fallbezogene Außenkontakte	27,5

Anfragen ohne Datenerhebung	Anzahl	
telefonisch	35	18,5
persönlich	0	0,0
E-Mail	6	3,0
abgebrochene Anmeldungen	10	6,0
Beratung in der offenen Sprechstunde	3	2,5
Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden	1408,5	

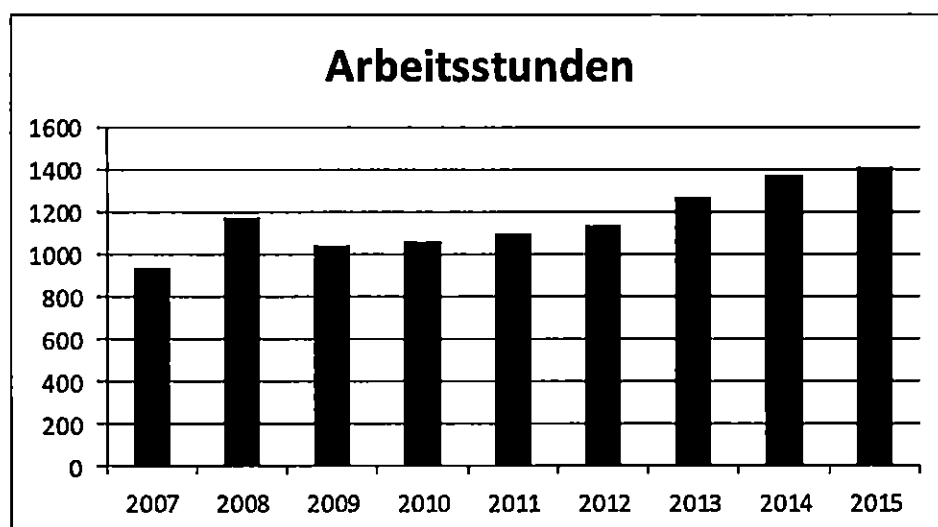


Abbildung 3: Darstellung der vom Fachteam am Klienten geleisteten Arbeitsstunden von 2007 bis 2015

6.2. Fallzuordnung und Fallzahlentwicklung

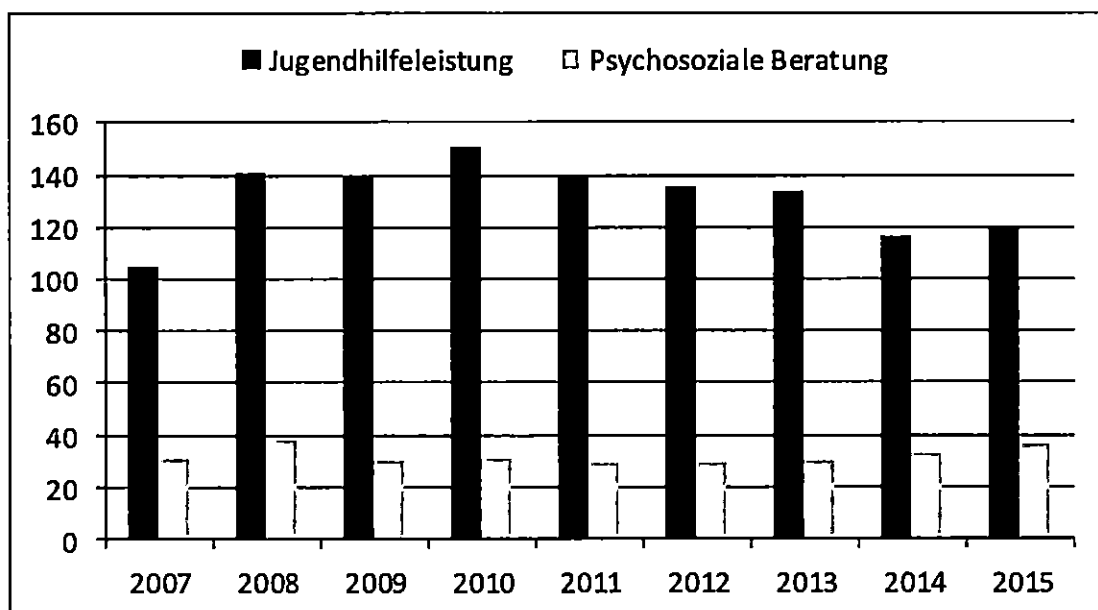


Abbildung 4: Darstellung der Fallzahlen 2007 bis 2015

Im Jahre 2015 wurden 157 Fälle bearbeitet. 120 Fälle auf der Rechtsgrundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Erziehungs- und Familienberatung) und 37 Fälle im Sinne einer psychosozialen Beratung und Lebensberatung. In der Beratungsstelle fanden 6 persönliche Beratungen und 35 telefonische Beratungen bzw. Auskünfte ohne Erhebung statistischer Daten statt. Des Weiteren gab es 10 Anmeldungen für Beratungsgespräche, bei denen es zu keinem Ersttermin kam, sowie 3 Beratungsgespräche in der offenen Sprechstunde.

Jugendhilfeleistungen	nach § 28	113
	nach § 28 in Verbindung mit § 17	4
	nach § 28 in Verbindung mit § 16	1
	nach § 28 in Verbindung mit § 18	0
	nach § 17	0
	nach § 16	1
	nach § 41	1
Psychosoziale Beratung		37
Gesamtzahl:		157

Die Empfehlung der LAG Bayern zur Fallzuordnung nach dem SGB VIII lautet:

- § 16 SGB VIII:** Rein informatorische Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall. Kein erzieherischer Bedarf des Elternteiles und keine Symptome im Hinblick auf ein spezifisches Kind vorhanden.
- § 17 SGB VIII:** Beratung in Fragen der Elternverantwortung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge unter angemessener Beteiligung der Kinder oder Jugendlichen. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.
- § 18 SGB VIII:** Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden. Beratung von Kindern und Jugendlichen und/oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts, sowie Anbahnung des Umgangs und Umgangsbegleitung. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.
- § 28 SGB VIII:** Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Symptomatik des Kindes und/oder der erzieherische Bedarf der Eltern stehen im Vordergrund.
- § 41 SGB VIII:** Beratung junger Volljähriger in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

6.3. Statistische Angaben zu den Jugendhilfeleistungen

6.3.1 Angaben zu den abgeschlossenen Fällen

Falldauer		Vorjahr
bis 6 Monate	67	54
über 6 Monate	16	21
Gesamtzahl	83	75

Fallstunden 		Vorjahr
bis 2 Stunden	21	17
bis 5 Stunden	31	24
bis 10 Stunden	14	16
bis 20 Stunden	5	10
bis 30 Stunden	4	2
über 30 Stunden	8	6
Gesamtzahl	83	75

Art des Abschlusses		Vorjahr
einvernehmlich beendet	58	55
abgebrochen	20	17
weiterverwiesen	5	3
Gesamtzahl	83	75

6.3.2 Arbeitsstunden nach Leistungsform, Setting

Beratungssetting		Vorjahr
Mutter	461,0	508,5
Eltern gemeinsam	158,0	98,5
Kind / Jugendliche(r)	148,5	137,0
Vater	67,0	46,0
(Teil-) Familie	59,0	61,0
(Teil-) Familie und Fachkraft	12,5	8,0
anderes Familienmitglied	11,0	9,5
Hausbesuch	3,0	2,5
Elternteil mit neuem Partner	2,0	5,0
Gesamtstunden Beratung	922,0	876,0

Fallbezogenen Außenkontakte		Vorjahr
Amt für Jugend und Familie	18,0	14,5
Schule	8,5	5,0
Arzt, Klinik	8,5	2,0
Sonstige Stellen	4,0	5,5
Kindergarten	3,0	2,5
Jugendsozialarbeit an Schulen	3,5	2,5
Beratungsstelle	2,5	2,5
Therapeut	1,5	1,5
Jobcenter	1,5	4,0
Rechtsbeistand	1,0	5,5
Familiengericht	0,5	1,5
Umgangspflegschaft, Beistand	0,5	5,0
Gesamtstunden Außenkontakte	53,0	52,0

In den fallbezogenen Außenkontakten sind 13 Stunden für die Verfassung von Stellungnahmen enthalten.

Diagnostik		Vorjahr
Projektive Verfahren	4,0	6,5
Intelligenz / Leistung	3,0	3,0
Einschulungstest	1,0	6,0
Gesamtstunden Diagnostik	8,0	15,5

2015 wurden 4 Umgangsberatungen mit (meist hochstrittigen) Eltern durchgeführt, bei drei Beratungen gab es als Anlass der Beratung einen Gerichtstermin mit einer Vereinbarung oder einem Beschluss, in dem die Eltern sich zu einer Umgangsberatung verpflichtet hatten.

In diesem Jahr gab es aufgrund mangelnder Nachfrage keinen Gruppentest zur Schuleingangsberatung. Es wurde lediglich ein Test im Rahmen einer Einzelberatung durchgeführt.

Auch die fortlaufende Kindergruppe, die sogenannte „Löwengruppe“, die bis Juli 2014 angeboten wurde, konnte aufgrund der hohen Auslastung der Mitarbeiter der Beratungsstelle im Jahr 2015 nicht durchgeführt werden.

2015 gab es wie im Vorjahr zwei Fälle, bei denen Mitarbeiter der Beratungsstelle Neufahrn in ihrer Funktion als „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII hinzugezogen wurde (Beratung zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung).

6.4. Statistische Angaben zur psychosozialen Beratung und Lebensberatung

Die 2015 im Bereich psychosoziale Beratung und Lebensberatung geleistete Arbeit betrug 365,0 Stunden Beratung und 27,5 Stunden fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Stellen. Die Gesamtstundenzahl ist in diesem Bereich demnach 392,5 Stunden.

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Maßgeblich für die Qualität unserer Arbeit sind die Empfehlungen, Hinweise und Stellungnahmen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke). Des Weiteren versuchen wir das vorgeschlagene Qualitätsprofil und die sogenannten „Standpunkte“ der Landesarbeitsgemeinschaft und Fachverband für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Bayern e.V. (LAG-Bayern) umzusetzen.

Sie sind auf den Internetseiten der bke und der LAG-Bayern zu finden:

http://www.bke.de/virtual/fachkraefte/stellungnahmen_hinweise.html

<http://www.lag-bayern.de/fachinfos/>

Überlegungen zur Qualitätssicherung haben in unserer Arbeit einen wichtigen Platz. Wegen der unterschiedlichen Ausgangssituation der Klienten und der Vielzahl von Interventionsmöglichkeiten ist es schwierig, einen qualitativen Wert von Beratung und Therapie zu bestimmen. Standardisierte Verfahren der Qualitätssicherung übersteigen die Ressourcen unserer Beratungsstelle und bräuchten wissenschaftliche Begleitung. Unsere Qualitätskontrollen sind vor allem die Rückmeldungen der Klienten, die kritischen Reflexionen unserer Arbeit im Team, externe Supervision und der kollegiale Austausch mit der Beratungsstelle Eching.

Unsere fachliche Kompetenz erweitern wir kontinuierlich durch Studium von aktueller Literatur und Fachzeitschriften, Internetrecherche, Teambesprechungen, Supervision und Fortbildungen.

Fallreflexion und Konzeptentwicklung wird regelmäßig im Rahmen von Teambesprechungen durchgeführt.

Stunden

Teilnahme an Fort- und Weiterbildung

67,5

davon: Iris Calmbach

***Curriculum Ressourcenorientierte Fachberatung - Psycho-
traumatologie – 2 jährige Weiterbildung***

Veranstalter: Traumahilfezentrum München e.V.

Ort: München

Supervision 1, am 08.05.2015 (8 Stunden)

Supervision 2, am 19.06.2015 (8 Stunden)

Abschluss-Kolloquium, am 18.12.2015 (8 Stunden)

Der erotische Raum

Kursleitung: Angelika Eck

Veranstalter: Münchner Familienkolleg, Ort: München

Zeit: 24. – 25.07.2015 (14 Stunden)

Postpartale Krisen – 5. Fachtag der „Koki – Netzwerk frühe Kindheit“

Ort: Freising

Zeit: 27.10.2015 (3,5 Stunden)

Impact-Techniken

Kursleitung: Danie Beaulieu, Ph.D.

Veranstalter: Münchner Familienkolleg, Ort: München

Zeit: 14. – 15. November 2015 (12 Stunden)

Michael Grebler

Der erotische Raum

Kursleitung: Angelika Eck

Veranstalter: Münchner Familienkolleg, Ort: München

Zeit: 24. – 25.07.2015 (14 Stunden)

Fallreflexion	<i>geschätzte Stunden</i>	60,0
Supervision	<i>5 Termine</i>	18,0
Konzeptentwicklung	<i>geschätzte Stunden</i>	6,0
Evaluation	<i>wird nicht durchgeführt</i>	0,0
Teambesprechung mit Beratungsstelle Eching	<i>4 Termine</i>	27,0
Gesamtzahl der Arbeitsstunden zur Qualitätssicherung		178,5

8. Prävention/Multiplikatorenarbeit/Netzwerk

Aufgrund der hohen Auslastung der Beratungsstelle in der Beratungsarbeit nach §§ 28 und 17 wurden im Jahr 2015 die präventiven Maßnahmen sowie die Vernetzungsaktivitäten nicht weiter ausgebaut.

Schwerpunkt blieb deshalb auch im Jahr 2015 die Fortführung der Elternsprechstunden an den Kindergärten und die Zusammenarbeit mit dem Kinderhort.

Die regelmäßigen Elternsprechstunden, die von Fr. Calmbach an insgesamt sieben Kindergärten angeboten werden, ist mittlerweile fest etabliert. Ziel der Elternsprechstunde ist, für Eltern ein niederschwelliges Angebot zur Unterstützung ihrer Erziehungskompetenz zu machen sowie die Beratungsstelle durch persönliche Präsenz bekannt zu machen. Des Weiteren soll auch den Mitarbeitern der Kindergärten eine Möglichkeit zur Reflexion ihrer Arbeit geboten werden. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 75 Elternsprechstunden

durchgeführt (jeweils eine oder 1,5 Stunden). In dieser Zeit wurden 34 Eltern- und 27 Mitarbeiterberatungen durchgeführt. Die Elternsprechstunden haben sich nicht nur als niederschwelliges Angebot vor Ort etabliert, sondern führen auch zu Anmeldungen und weiteren Gesprächen in der Beratungsstelle.

Am Kinderhort Neufahrn wurde von Herrn Grebler wie auch die letzten Jahre Beratung angeboten, mit dem Ziel der Reflexion der Arbeit und der Unterstützung erzieherischen Handelns. Diese Supervision fand in elf Kontakten mit insgesamt vierzehn Stunden statt.

Das in der Regel jährlich stattfindende Austauschtreffen der drei Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Freising (die „EB's“ Freising, Eching und Neufahrn) fand in diesem Jahr in der Beratungsstelle Neufahrn statt.

	Stunden
Elternsprechstunden	
<i>an Kindergärten</i>	79,5
Themenabend/Vortrag	
<i>an Kindergärten</i>	2,5
Kollegiale Beratung	
<i>für die Mobile Sozialarbeit</i>	1,5
Supervision/Teamentwicklung	
<i>am Kinderhort</i>	14,0
Teilnahme am 60. Jubiläum der Erziehungsberatungsstelle Freising (Caritas)	11,0
Austauschtreffen der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Freising	4,0
Sonstige Multiplikatoren-/Netzwerkarbeit	40,5
<i>davon: Amt für Jugend und Familie Freising</i>	13,0
<i>Mobile Sozialarbeit Neufahrn</i>	5,0
<i>Schulberatung</i>	4,0
<i>andere Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Freising</i>	3,5
<i>Jugendsozialarbeit an Schulen</i>	3,0
<i>Flüchtlingshilfe</i>	3,0
<i>Mobile Soziale Hilfe (MSH)</i>	2,5
<i>Kindergärten</i>	2,0
<i>Obdachlosenhilfe Neufahrn</i>	2,0
<i>Familientherapeutin</i>	0,5
<i>Jobcenter</i>	0,5
<i>Schulpsychologie/-Beratung</i>	0,5
<i>Standesamt</i>	0,5
<i>Sonstige</i>	0,5

Gesamtzahl der Arbeitsstunden

153,0

9. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Zur Bekanntmachung des Angebotes der Beratungsstelle werden regelmäßig Flyer an Kindertagesstätten, Schulen, Arztpraxen und andere Stellen verteilt.

Im Familienkalender 2015 der Gemeinde Neufahrn wurde in Zusammenarbeit mit Fr. Dobner von der Gemeinde eine Seite mit Informationen über die Beratungsstelle erstellt. Der Kalender wurde an alle Haushalte in Neufahrn kostenlos verteilt.

In und mit folgenden Gremien bzw. Arbeitskreisen haben wir Austausch gepflegt und Anregungen gefunden:

	Stunden
Runder Tisch Neufahrn	3,5
Runder Tisch in Familienangelegenheiten (Freising)	4,0
Regionaltreffen „Starke Eltern – Starke Kinder“	6,0
Arbeitskreis Kinder und Jugendliche, Landkreis Freising	2,0
Personalausschuss der Gemeinde Neufahrn	1,5
Sozialbeirat der Gemeinde Neufahrn	6,0
Runder Tisch „KoKi* - Netzwerk Frühe Kindheit“ (Koordinierende Kinderschutzstelle)	4,0
Gesamtzahl der Arbeitsstunden	27,0

10. Nachrichten und Informationen

An der Beratungsstelle Neufahrn können Ferien- und Familienpässe erworben werden. Der Verkauf erfolgt nach telefonischer Terminvereinbarung.

Für die mobile Sozialarbeit gibt es an der Beratungsstelle die Möglichkeit, einen Büroarbeitsplatz zu nutzen. Es gab 2015 eine sehr bereichernde Zusammenarbeit mit Fr. Ehleben, unserer „Streetworkerin“.